

22.10.2015



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Für ein modernes und nachhaltiges Baden-Württemberg – Forderungen von BUND und NABU Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 13. März 2016

NABU und BUND Baden-Württemberg fordern alle Parteien auf, sich in der neuen Legislaturperiode für eine konsequent nachhaltige Entwicklung des Landes, den Erhalt der Biodiversität und einen umfassenden Klimaschutz einzusetzen.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung wichtige ökologische Weichenstellungen vorgenommen und viele Voraussetzungen für Fortschritte im Natur- und Umweltschutz geschaffen. Zu nennen sind vor allem das Klimaschutzgesetz und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), die Naturschutzstrategie und das Naturschutzgesetz, die flächendeckende Einrichtung der Landschaftserhaltungsverbände und die Errichtung des Nationalparks Schwarzwald.

Die Landesregierung muss die Rahmenbedingungen in der nächsten Legislaturperiode so konkretisieren, dass der Verlust der Biologischen Vielfalt gestoppt wird, der Klimaschutz spürbar und messbar vorankommt, die Ressourceneffizienz gesteigert wird und nachhaltiges Handeln zur Arbeitsgrundlage aller Ministerien und Behörden des Landes wird. Es ist Aufgabe der Politik, das Thema Suffizienz als unverzichtbaren Bestandteil der Nachhaltigkeit aufzugreifen und zu thematisieren.

Eine auf den Eckpfeilern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität aufgebaute Gesellschaft ist Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs.

I. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde in der vergangenen Legislaturperiode neu aufgestellt. Nun müssen Schritte eingeleitet werden, damit Nachhaltigkeit zum Markenzeichen Baden-Württembergs avanciert.

- Eine nachhaltige Entwicklung hat Leitbild und zentrale Aufgabe aller Arbeitsebenen und -felder der Politik zu werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist deshalb zu verstärken, zu konkretisieren und auszubauen.
- Die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie haben verbindliche Grundlage für alle Handlungen aller staatlichen Stellen in Baden-Württemberg zu werden.

- Mehr als bisher ist eine ressortübergreifende Handlungsweise der Ministerien aufzubauen. Alle Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien haben messbare, möglichst quantifizierte, an den Zielen und Indikatoren ausgerichtete Kriterien zu enthalten. Die Nachhaltigkeitsberichte sind zudem zu vereinheitlichen und die nachgeordneten Behörden einzubeziehen.
- Das Land hat seine Vorbildfunktion bei der nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung auszuüben und gemeinsam mit den Kommunen die Beschaffung der öffentlichen Hand an den Zielen der Nachhaltigkeit verbindlich auszurichten. Dabei sind auch Kriterien für die Lebensmittelverwendung in die Beschaffungsanordnung für Landeseinrichtungen aufzunehmen, „Ohne Gentechnik“ ist als Standard für alle Lebensmittel vorzuschreiben.
- Die Schwerpunkte der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie sind beizubehalten und um den Schwerpunkt „Erhalt der Biodiversität“ zu erweitern. Der Schwerpunkt „Nachhaltige Mobilität“ ist verstärkt anzugehen.
- Die Ressourceneffizienz ist stärker in den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie zu rücken und hat insbesondere das gesamte Bauwesen in den Blick zu nehmen.
- Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist nicht nur als Schwerpunktthema im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie fortzuführen, sondern auch im Bereich Elementarpädagogik auszubauen.
- Vor der Einführung der neuen Bildungsplan-Leitperspektive ist zum Schuljahr 2016/17 eine Rahmenvereinbarung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Umweltbildung abzuschließen.
- Die Landesregierung hat einen breit angelegten Diskurs zur Bedeutung der Suffizienz für die Nachhaltigkeit und die gute Entwicklung Baden-Württembergs zu führen.

II. Erhalt der Biologischen Vielfalt

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, den Verlust der Biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020 zu stoppen. In den vergangenen fünf Jahren wurden dazu wichtige Schritte eingeleitet, beispielsweise die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes, die Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald, die Naturschutzstrategie und das Grünlandumbruchverbot. Nun gilt es diese grundlegenden Schritte zu konkretisieren.

Naturschutz

Die begonnene Stärkung des Naturschutzes muss weiter fortgeführt werden:

- Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg ist konsequent umzusetzen.
- Baden-Württemberg hat ein Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Biodiversität aufzulegen und es mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.
- Die Schutzkonzepte für Pflanzen- und Tierarten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung hat, sind konsequent umzusetzen.

- Um die Pflichtaufgaben des Naturschutzes und die vom Land gesetzten Ziele der Naturschutzstrategie erreichen zu können, sind die Staatliche Naturschutzverwaltung aufgabengerecht zu stärken und der Naturschutzhaushalt auf 90 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

Natura 2000

Das Netzwerk Natura 2000 ist auch in Baden-Württemberg eines der wichtigsten Instrumente, um den Verlust der Biologischen Vielfalt zu stoppen, und deshalb unverzichtbar.

- Die Landesregierung hat sich dafür einzusetzen, dass die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie vollumfänglich erhalten bleiben und der EU-weite Naturschutz gestärkt wird.
- Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ist zum Kompetenzzentrum für die Umsetzung von Natura 2000 zu entwickeln. Mit zusätzlichem Personal beauftragt hat sie die Erarbeitung und Fortschreibung der Natura 2000-Managementpläne zentral zu begleiten.
- Die Naturschutzverbände sind finanziell zu unterstützen, um die Erarbeitung von Managementplänen professionell begleiten zu können.
- Die Landesregierung hat eine Kommunikationsoffensive zur besseren Umsetzung von Natura 2000 zu starten.

Schutzgebiete

Für den Erhalt der Biologischen Vielfalt verfügt Baden-Württemberg mittlerweile über zwei beziehungsweise drei Großschutzgebiete und viele Naturparke. Diese müssen gefördert und weiter ausgebaut werden.

- Das für den Naturschutz zuständige Ministerium hat hierfür ein Referat für Großschutzgebiete einzurichten, in dem die Zuständigkeiten für den Nationalpark, die Biosphärengebiete, die Naturparke, das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) und Nationale Naturmonumente gebündelt werden.
- Der Nationalpark Schwarzwald ist aufgabengerecht zu stärken. In den Biosphärengebieten sind Schwerpunkte beim Naturschutz, bei der naturverträglichen Produktion von Nahrungsmitteln, einer umweltgerechten Mobilitätsentwicklung sowie der klimagerechten Energieerzeugung zu setzen und die Natur- und Umweltschutzverbände zu beteiligen.
- Die Vergrößerung bestehender und die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete ist durch die Vereinbarung von jährlichen Zielvorgaben in allen Regierungsbezirken zu forcieren und von der obersten Naturschutzbehörde zu unterstützen.
- Die Naturschutzverwaltung hat die vollumfängliche Zuständigkeit für Schutzgebiete nach Naturschutzrecht zu erhalten.

Landesweiter Biotopverbund

Um den Verlust der Biologischen Vielfalt zu stoppen und die Auswirkungen des Klimawandels auf Flora und Fauna abzuschwächen, muss das Land in den kommenden fünf Jahren die landesweite Vernetzung der Lebensräume voran bringen.

- Die Fachplanungen zum Landesweiten Biotopverbund und der Generalwildwegeplan sind zusammenzuführen und im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen verbindlich zu sichern.
- Das Landesprogramm Wiedervernetzung ist mit personell und finanziell ausreichenden Ressourcen auszustatten, um die größten Konfliktstellen der grünen Infrastruktur mit der Verkehrsinfrastruktur, mit konträren Planungen und nachteiligen Landschaftsstrukturen, zügig zu beheben.
- Insgesamt sind in der Legislaturperiode zehn neue Grünbrücken an bestehenden Straßen zu realisieren. Zusätzlich ist ein vergleichbares Programm für Durchlässe zu erarbeiten und aufzulegen.

Moorschutzprogramm Baden-Württemberg

Die Landesregierung muss ihr Engagement für den Moorschutz verstärken, da dieser ein wichtiger Bestandteil des Klima- und Naturschutzes ist.

- Das Moorschutzprogramm Baden-Württemberg ist konsequent umzusetzen, insbesondere auf landeseigenen Liegenschaften. Staatliche Liegenschaften in Moorgebieten sind konsequent für den Moorschutz zu nutzen.
- In der Forst- und Agrarpolitik sind Moorschutzmaßnahmen vorrangig anzugehen. Die Mittel für Renaturierungen und Flächenerwerb in Moorgebieten sind zu erhöhen.

Naturverträgliche Landwirtschaft

Eine naturverträgliche Landwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Biologische Vielfalt, für den Schutz von Wasser, Boden und Klima und auch für unsere Gesundheit. Mit dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum III hat die Landesregierung die Fördermittel zwar in die richtige Richtung gelenkt, doch dies genügt nicht, um die Intensivierung der Landwirtschaft aufzuhalten oder umzukehren.

- Das Land hat ein Aktionsprogramm zur Förderung der Biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Die traditionelle Hüteschäferei und die FFH-konforme Erhaltung und Aufwertung artenreichen Grünlands sind besonders zu fördern.
- Streuobstbestände und artenreiches Grünland sind gesetzlich zu schützen.
- Das Land hat ein Schutzkonzept für die Streuobstbestände Baden-Württembergs zu erarbeiten. Grundlage dafür ist die landesweite Erfassung und Bewertung der Streuobstbestände (Streuobstkataster). Die Baumpflege und die Aufpreisvermarktung sowie neue, innovative Vermarktungskonzepte sind zu fördern.

- Flurneuordnungsverfahren sind stärker auf den Naturschutz auszurichten. Jedes Jahr sind mehrere Verfahren zur Förderung des Naturschutzes (Moorschutz, Förderung des Biotopverbunds oder Dammrückverlegungen) zu starten.
- Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft ist bis 2020 um 50 Prozent im Vergleich zu 2015 zu reduzieren. Dazu sind ein Landesprogramm zur Pestizidreduktion zu erarbeiten und behördliche Strukturen zur Überwachung der gesetzlichen Vorgaben beim Pestizideinsatz auf beziehungsweise auszubauen.
- Die Landesregierung hat den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide auf Landesflächen zu verbieten und die Landesbehörden anzuweisen, keine Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide auf Freiflächen zu erteilen. Die Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative zum Verbot von besonders gefährlichen Pestiziden (Glyphosat, Neonikotinoide) zu initiieren.
- Die staatlichen Domänen sind zu Modellbetrieben einer naturverträglichen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft zu entwickeln.

Lebensmittel „Ohne Gentechnik“

In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen, damit Baden-Württemberg frei vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen bleibt. Nun muss dies auch für tierische Lebensmittel umgesetzt werden, damit auch sie frei von Gentechnik bleiben.

- Die Landesregierung hat beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg den Standard „Ohne Gentechnik“ auch bei Rind- und Schweinefleisch sowie Milch zeitnah – spätestens zum 01. Januar 2017 – einzuführen.
- Durch Verwaltungsvorschriften sind die Vorsorgemaßnahmen gegen Einträge gentechnisch veränderter Organismen zu konkretisieren, wie beispielsweise zum Schutz von Imkereien und ihren Produkten, zum Schutz der Saatgutherstellung und zum Schutz von Ausgangsprodukten für Lebensmittel.

Nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft

Baden-Württemberg ist ein Waldland. Ziel einer nachhaltigen Waldpolitik ist es, eine nachhaltige Holznutzung mit den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes zu verbinden. Mit der Zertifizierung des Forest Stewardship Council (FSC) und der Fortschreibung des Konzepts der naturnahen Waldwirtschaft der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg wurden im Staatswald Schritte in die richtige Richtung gegangen.

- Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ist nun im Staatswald vorbildlich umzusetzen. Sie verfolgt das Ziel, bis 2020 auf zehn Prozent der Staatswaldfläche Prozessschutzflächen einzurichten, davon mindestens drei Prozent Bannwald.
- Lichte Wälder sind durch die Umsetzung des Lichtwaldartenkonzepts zu fördern. Dazu gehört die gezielte Umsetzung von größeren Waldweideprojekten beispielsweise in Karstgebieten, den nordbadischen Binnendünen und anderen naturschutzfachlich geeigneten Waldgebieten.

- Zur flankierenden Umsetzung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ist für den Körperschafts- und Privatwald ein ambitioniertes Landesförderprogramm mit langfristigen Verpflichtungszeiträumen aufzulegen.
- Die Staatsforstverwaltung ist personell und finanziell zu stärken, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden kann.
- Das Land Baden-Württemberg hat sich weiterhin für die Erhaltung des Einheitsforstamts einzusetzen.
- Um die naturnahe Waldwirtschaft und die Verwendung des nachhaltig nachwachsenden Rohstoffs Holz im Bausektor zu fördern, hat das Land im Rahmen des Cluster Forst und Holz ein Programm zur Verwendung und Verarbeitung von heimischem Buchen- und Tannenholz aufzulegen. Baden-Württemberg hat bei der Entwicklung innovativer Holzprodukte aus heimischem Laubholz eine Vorbildrolle anzustreben. Zudem sind Programme zur verstärkten Nutzung von Buchen- und Tannenholz im Bausektor einzuführen.
- Die Landesregierung hat aktiv für die konsequente Einhaltung der Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes zu sorgen.

Weiterentwicklung der Naturschutzverwaltung

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden der Naturschutzhaushalt aufgestockt und die Landschaftserhaltungsverbände in der Fläche gegründet sowie mit Personal ausgestattet.

- Die Naturschutzverwaltungen sind personell zu stärken und entlang der gesetzlichen Anforderungen und der Ziele der Naturschutzstrategie weiter zu entwickeln. Doppelstrukturen mit der Flurneuordnungs-, Forst- und Landwirtschaftsverwaltung sowie der Wasserwirtschaftsverwaltung sind abzubauen und Zuständigkeiten, Personal- und Sachmittel konsequent in die Naturschutzverwaltung zu überführen.
- Insbesondere in den Bereichen Eingriffskompensation und spezieller Artenschutz ist das existierende Vollzugsdefizit mithilfe von zusätzlichem Personal gezielt abzubauen.
- Die LUBW hat in eigener Zuständigkeit die Umsetzung der Naturschutzstrategie voranzutreiben. Innerhalb der LUBW ist eine staatliche Vogelschutzwarte aufzubauen, die für alle Vogelarten zuständig ist.

III. Klimaschutz und Umweltschutz

Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg den rechtlichen Rahmen für verbindliche Klimaschutzziele gesetzt. Diese sind 25 Prozent CO₂-Einsparung bis 2020 und circa 90 Prozent bis 2050 (bezogen jeweils auf das Basisjahr 1990). Ergänzt wurde dies durch das IEKK, mit dem konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschlossen wurden. Somit sind wichtige Weichenstellungen für einen verbindlichen Klimaschutz geschaffen. Damit diese Ziele erreicht werden, müssen sie jedoch weiter entwickelt und die Maßnahmenumsetzungen verstärkt werden. Zwar ist der Treibhausgasausstoß zwischen 1990 und 2013 um circa 14 Prozent gesunken, doch damit das Ziel einer 25-prozentigen Reduktion bis 2020 erreicht wird, müssen in den nächsten fünf Jahren weitere zehn Millionen Tonnen eingespart werden.

Klimaschutz

Um beim Klimaschutz voranzukommen, muss die Landesregierung die eigenen Handlungsmöglichkeiten verstärken und sich auf europäischer und nationaler Ebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen.

- Die Landesregierung hat einen Fahrplan zum Ausstieg aus der Nutzung der klimaschädlichen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg zu erarbeiten.
- Die Landesregierung hat ein Pilotprojekt zu den Lebenszykluskosten von Geräten aufzulegen und die Beschaffungs- und Vergabeordnung entsprechend anzupassen. Der Handel soll zukünftig neben Kaufpreis und Energieverbrauch auch die Gesamtbilanz der Geräte ausweisen und damit die klimafreundliche Kaufentscheidung unterstützen.
- Die Landesregierung hat sich für eine Reform des Europäischen Emissionshandels sowie für die Reduktion der Anzahl der CO₂-Zertifikate einzusetzen.
- Die Landesregierung hat eine Initiative zur Weiterentwicklung des Erneuerbaren Wärmegesetzes auf Bundesebene nach Vorbild Baden-Württembergs zu starten.

Energiepolitik

Durch eine bessere Etablierung von Energieeffizienz, Energieeinsparung und die Umstellung von der fossilen und atomaren Energieproduktion hin zu einer auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieerzeugung wird die Energieversorgung Baden-Württembergs zukunftsfähig.

- Der naturverträgliche Ausbau der Solar- und Windenergie in Baden-Württemberg mit den beschlossenen Zielen ist weiter mit Nachdruck voranzutreiben.
- Die Bürgerbeteiligung mit Mitgestaltungsmöglichkeiten ist sowohl auf Planungsebene als auch durch die Unterstützung von Bürgerenergieanlagen (Windenergieanlagen/Photovoltaik) zu verstärken.
- Die Landesregierung hat sich bei der nächsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für die Rückkehr zum Modell der festen Vergütungssätze (statt Ausschreibungsmodellen) einzusetzen.
- Der Ausbau von Stromnetzen und Energiespeichern (beispielsweise Pumpspeicherkraftwerken) ist nur voranzutreiben, wenn sie der dezentralen Energiewende dienen und sich am Ziel einer Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien orientieren.
- Die Landesregierung hat sich weiterhin für ein bundesweites Verbot von Fracking einzusetzen und ein solches Verbot im Landesrecht zu verankern.

Die Senkung der Energieverbräuche ist notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Landesregierung muss ihre Maßnahmen in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Baden-Württemberg soll sich zum Energiesparvorbild entwickeln.

- Das Land hat ordnungsrechtliche Maßnahmen anzupassen, um die Senkung der Energieverbräuche und eine bessere Energieeffizienz zu erreichen. Beispielsweise ist eine Austausch-

pflicht von ineffizienten, unregelmäßig geordneten Heizungspumpen innerhalb von drei bis fünf Jahren einzuführen.

- Energieeinsparcontracting ist durch Leitfäden und Hilfestellungen wie ausgearbeitete Musterverträge zu fördern.
- Die Förderprogramme zur Energieeinsparung sind weiterzuentwickeln. Ergänzend ist ein Risikofonds mit Ausfallbürgschaften zur Abdeckung von Finanzierungsrisiken energieeffizienter Maßnahmen aufzulegen, insbesondere für bürgerschaftliche Initiativen, aber auch für Industrie und Gewerbe.
- Bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden wird bürgerschaftliches Engagement durch Informations- und Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize unterstützt.
- Die Landesregierung hat sich dafür einzusetzen, dass ein nationaler Energiesparfonds aufgelegt wird, beziehungsweise hat alternativ einen landesweiten Energiesparfonds aufzulegen. Damit können Anreize für Energiesparmaßnahmen gebündelt, ergänzt und dauerhaft verfügbar gemacht werden. Somit ist sowohl die Weiterführung bestehender Energiesparprogramme als auch die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze gesichert.

Die Landesregierung hat im Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung weitreichende Maßnahmen zur Förderung beschlossen. Diese werden von Akteurinnen und Akteuren in nicht ausreichendem Maße umgesetzt. Hier muss die Landesregierung unterstützend wirken.

- Mögliche Hemmnisse durch die Entwicklungen auf Bundesebene beispielsweise durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sind durch zusätzliche landeseigene (Förder-)Programme abzufedern.
- Die Landesregierung hat eine qualifizierte Fachstelle für Blockheizkraftwerke („BHKW-Lotse“) einzurichten, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorhaben von der ersten Überlegung bis zum Abschluss des ersten Betriebsjahres mit entsprechender Auswertung und Veröffentlichung eines Soll-/Ist-Vergleichs begleitet.
- Musterenergiekonzepte verschiedener Akteurinnen und Akteure (Handwerk, Industrie oder Kommunen) und unterschiedlicher Art (beispielsweise Nahwärme oder Objektversorgungen) sind zu fördern, wissenschaftlich zu begleiten (Betriebs-, Mess- und Vermarktungskonzept), auszuwerten (für die mögliche Verbesserung der Förderprogramme) und zu publizieren.

Atompolitik

Baden-Württemberg steht in der Verantwortung für die gefährlichen Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung.

- Beim Rückbau der Atomkraftwerke ist eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger sind bei allen Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen zu beteiligen. Zudem ist die umfassende Veröffentlichung umwelterheblicher Unterlagen zu ermöglichen.
- An jedem Standort sind ein radiologisches Gesamtkataster der Atomanlage sowie eine Bestandsaufnahme des gesamten radioaktiven Inventars zu erstellen.

- Unabhängige Sicherheitsprüfungen und bestmögliche Sicherheitsnachrüstungen der Standortzwischenlager und Standortabfalllager sind durchzuführen. Vorerst hat sämtlicher Atommüll an den jeweiligen Standorten zu verbleiben; Atommülltransporte sind zu vermeiden.
- Beim Zwischenlager Philippsburg sind Einrichtungen zum Umgang, zur Lagerung, Prüfung und Reparatur von Castoren des Typs CASTOR® HAW28M aufzubauen, damit Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague in dieses Standortzwischenlager gebracht werden kann.
- Die derzeit angewendete Praxis des Freimessens und der Freigabe von gering radioaktiv belasteten Materialien in die Wertstoffkreisläufe beziehungsweise auf Deponien ist zu überprüfen. Zudem hat eine klare Dokumentation und Veröffentlichung aller Materialströme zu erfolgen, inklusive Abgaben in Luft und Wasser.
- Die Landesregierung hat sich für eine Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in der Schweiz und in Frankreich einzusetzen.
- Die Landesregierung hat das ergebnisoffene Suchverfahren für die Atommülllagerung in Deutschland konstruktiv kritisch zu begleiten.

Verkehr

Nur mit einer nachhaltigen Mobilität ist Baden-Württemberg zukunftsfähig. Die Landesregierung muss sich deshalb für eine Mobilitätspolitik einsetzen, die klima-, umwelt- und sozialverträglich ist. Zudem muss nachhaltige Mobilität im Zusammenwirken mit der Bürgerschaft geplant werden und es müssen verstärkt innovative Mobilitätsdienstleistungen bei Bahn, Bus, Car-Sharing, Fahrrad und Fußverkehr angeboten werden.

Die CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs lagen 2013 mit fast 20,4 Millionen Tonnen um fast 1,3 Millionen Tonnen (+ 6,6 Prozent) höher als 1990, dem Referenzjahr des IEKK. Deshalb sind zum Erreichen der Klimaschutzziele erheblich größere Anstrengungen in der Mobilitätspolitik notwendig als bisher angegangen.

- Künftige Verkehrsplanungen sind mengen- und flächenneutral sowie verkehrsträgerübergreifend durchzuführen. Auf den Neubau von Ortsumfahrungen ist grundsätzlich zu verzichten (Ausnahmen bei extremen Belastungen der Menschen sind grundsätzlich möglich, die Notwendigkeit und das Fehlen von Alternativen müssen aber nachgewiesen werden). Vorrang haben Erhalt, Sanierung, Rückbau und Verkehrsberuhigung.
- Die Landes- und Regionalplanung ist so zu ändern, dass durch kommunale Siedlungsplanungen nicht mehr Verkehr entsteht. Der Landesentwicklungsplan ist entsprechend zu überarbeiten und die Vorgaben für die Kommunen sind zu verschärfen.
- Die Landesregierung hat ein Programm zur nachhaltigen Mobilität, vor allem zu den Themen Städte und Dörfer der kurzen Wege, Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung, zu erarbeiten. Die einzelnen Pilot- und Modellprojekte sind in einem landesweiten Strategieprogramm zusammenzuführen. Die Biosphärengebiete und der Nationalpark sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

- Das Land hat Konzepte zur Mobilitätsberatung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu initiieren und ein Landesnetzwerk Mobilitätsmanagement zu unterstützen.
- Im Straßenraum ist mehr Platz für den Fuß- und Radverkehr oder den Bus- und Schienenverkehr auf Kosten der Fläche für den Autoverkehr zu schaffen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen und vorhandene Fördertöpfe wie beispielsweise das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) umzuorganisieren.
- Die im IEKK verankerten mobilitätsbezogenen Maßnahmen sind konsequent umzusetzen, sofern sie nicht das Gesamtverkehrsaufkommen erhöhen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind weiter auszubauen, sofern gleichzeitig der Autoverkehr auf der gleichen Strecke reduziert wird. Das Zielkonzept 2025 für den Schienen-Personen-Nahverkehr ist konsequent umzusetzen und durch ein Infrastrukturausbau- und Elektrifizierungskonzept für den regionalen Schienenverkehr zu ergänzen. Bis zum Ende der Legislaturperiode sind die geplanten Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen im Bereich der Südbahn, Gäubahn, Frankenbahn und Hochrheinbahn zu realisieren.
- Ein Landestarif für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist zur Überwindung der Grenzen der Verkehrsverbände einzuführen.
- Die Landesregierung hat sich für die Aufrechterhaltung und eine deutliche Erhöhung der Fördermittel für öffentliche Verkehrsmittel im Rahmen der Regionalisierungsmittel und des GVFG einzusetzen und diese durch eigene Haushaltsmittel zu ergänzen. Die Einführung neuer zusätzlicher Finanzierungsinstrumente für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (zum Beispiel die Nahverkehrsabgabe) ist schnellstens zu prüfen.
- Das Konzept RADNETZ Baden-Württemberg ist konsequent umzusetzen. Hierzu ist der Radwegeausbau entlang der Landesstraßen finanziell stärker zu fördern. Auch die Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur ist im Rahmen des Landes-GVFG weiter auszubauen.
- Das Programm zur Förderung des Fußverkehrs in den Kommunen ist mit deutlich erhöhten Haushaltsmitteln fortzusetzen.
- Die Landesregierung hat Bundesratsinitiativen zu ergreifen, die den Vorrangcharakter des Motorfahrzeugverkehrs in der Straßenverkehrsordnung und anderen Gesetzen aufheben, so dass zum Beispiel Lkw-Durchfahrtsverbote oder Nachtfahrverbote für Lkw besser umsetzbar werden.
- Die Landesregierung hat sich für grundsätzliche Tempolimits auf Autobahnen (120 km/h) und innerorts (30 km/h) einzusetzen.
- Die Landesbehörden haben die EU-Richtlinien zu Feinstaub, Stickstoffdioxid und Lärm landesweit umzusetzen und geeignete Verkehrsbeschränkungen zu verordnen.
- Die Ökologisierung des Güterverkehrs ist anzustreben mit dem Ziel der Reduktion und der Verlagerung des Straßengüterverkehrs, beispielsweise durch die Förderung von dezentralen Umschlaganlagen für den kombinierten Verkehr oder von elektrisch unterstützten Lastenrädern im urbanen Raum. Das Land hat in Kooperation mit der Wirtschaft entsprechend inno-

vative Modellprojekte umzusetzen; dies gilt insbesondere auch für von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebene Transporte.

- Das Land hat sich für eine Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Straßennetz sowie für eine stärkere Einbeziehung der externen Kosten in die Lkw-Maut einzusetzen.
- Die Haltung der Landesregierung gegenüber der Zulassung von Lang-Lkw (Gigaliner) ist zu revidieren und gegenüber der Bundesregierung ist darauf hinzuwirken, dass die Maße und Gewichte von Lkw nicht erhöht werden.

Luftreinhaltung

Die bisherigen Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid reichen nicht aus. Damit die gesetzlich verbindlich vorgegebenen Luftqualitätsziele für Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten werden, muss die Landesregierung Maßnahmen ergreifen.

- Umweltzonen sind großflächiger als bisher abzugrenzen und auch die bislang ausgenommenen Durchgangsstraßen sind einzubeziehen.
- Das Land hat sich in Erweiterung der bisherigen Kennzeichnungsverordnung für die Kennzeichnung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge („Blaue Plakette“ für Umweltzonen) einzusetzen, um Anreize zur verstärkten Nutzung besonders emissionsarmer Kraftfahrzeuge bieten zu können.
- Das Land hat Initiativen zur Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und für Maßnahmen zur steuerlichen Bevorzugung von Job-Tickets und integrierten Mobilitätsdienstleistungen zu ergreifen.

Flächenverbrauch

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Wohnflächenbedarfs verschärft. Diese Maßnahme allein reicht jedoch nicht aus, den Flächenverbrauch ausreichend zu reduzieren. In der nächsten Legislaturperiode müssen deutliche Erfolge zur Erreichung des langfristigen Ziels einer „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch angestrebt werden.

- Hierzu ist die Zuständigkeit für die Genehmigung der Flächennutzungspläne von den Landratsämtern auf die Regierungspräsidien zu übertragen.
- Die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Wohnflächenbedarfs sind gegenüber den Landratsämtern und Gemeinden konsequent durchzusetzen. Entsprechende Hinweise und Richtlinien sind auch zur Plausibilitätsprüfung von (interkommunalen) Gewerbegebieten zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Freiraumschutz sind gegenüber den Kommunen verbindlich durchzusetzen. Gene-

ralwildwege sind vor Überbauung durch Gewerbe-, Industrie- und Wohnbebauung verbindlich zu schützen.

- Die räumlich differenzierte Entwicklung des Flächenverbrauchs ist zu ermitteln und gegenüber der Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Gewässer- und Hochwasserschutz

Angesichts der fehlerhaften Flächennutzungsentwicklung und der weiter steigenden Flächenversiegelung wird es aufgrund des Klimawandels zu häufigeren und intensiveren Hochwasserereignissen kommen. Dem Hochwasserschutz kommt im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie eine besondere Bedeutung zu. Zudem muss sich das Land stärker als bisher für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen.

- Die Landesregierung hat den Hochwasserschutz konsequent voranzutreiben, wobei Gewässerrenaturierungen und Dammrückverlegungen Vorrang vor technischen Hochwasserschutzmaßnahmen haben.
- Die bestehenden Regelungen zum Hochwasserschutz sind konsequent einzuhalten. Das Land hat durchzusetzen, dass in hochwassergefährdeten Gebieten Bauvorhaben unterlassen werden.
- Das Land hat ein Programm zur Förderung und Renaturierung der Rheinauen umzusetzen, wie beispielsweise in Elisabethenwörth und den Schwetzingen Wiesen.
- Die Landesregierung hat ihren Einsatz im Gewässerschutz derart zu verstärken, dass das Mindestziel der Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand in allen Gewässern bis 2021) erreicht wird. Dazu ist ein Aktionsprogramm Wasserrahmenrichtlinie aufzulegen, das die aufgabengerechte Stärkung sowohl der Verwaltung als auch der Sachmittel beinhaltet.
- Zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie hat die Landesregierung bis 2017 eine ressortübergreifende Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- Für einen guten Gewässerzustand ist die bestehende Regelung zur Mindestwasserführung bei Wasserkraftwerken zu überarbeiten, sodass gerade in kleinen und mittleren Gewässern mehr Wasser im Mutterbett verbleibt. Die von der LUBW für den neuen Wasserkrafterlass bereits unterbreiteten Vorschläge sind umzusetzen.
- Die gesetzlichen Vorgaben, etwa die Einhaltung des Gewässerrandstreifens und der Mindestwasserführung bei Wasserkraftwerken, sind stärker zu überwachen und Verstöße konsequent zu sanktionieren.

Transatlantisches Handelsabkommen – TTIP

TTIP hat wesentliche negative Auswirkung auf den vorsorgenden Umweltschutz, die Daseinsvorsorge, Bürgerbeteiligung und Verbraucherschutz. Die bisher geplanten privaten Schiedsgerichte gefährden unsere Demokratie. Die geplante regulatorische Kooperation, bei der Gesetze und Verordnungen einem Gremium aus Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vorgelegt werden müssen, wird die Weiterentwicklung des vorsorgenden Umweltschutzes, der Energie-

wende und des Verbraucherschutzes wesentlich erschweren oder sogar verhindern. Diese Aspekte muss die Landesregierung bei allen erhofften Vorteilen eines Freihandelsabkommens für die wirtschaftlichen Aktivitäten stärker berücksichtigen.

- Die Landesregierung hat TTIP eine klare Absage zu erteilen. Ebenso hat sie sich auch gegen CETA, das Freihandelsabkommen mit Kanada, das unter anderem ebenfalls private Schiedsgerichtsverfahren vorsieht, auszusprechen.